

12043

Anlage 2 zum Protokoll vom 19.10.1976, Oktober  
Kriminalkommissariat 62 Wiesbaden, Stein 18, ..... 1976  
PV 12 + 13. N.

Thunerstraße 41

3457 / 131

AUFGEMACHT ERHEMIGUNG

in der Strafsache

gegen Baader, Ensslin und Raspe  
wegen Mordes u. a.

hzt.: 2 SIE (OIG Stuttgart) 1/74 -

wird Herrn Klaus Stellmacher,  
Kriminalhauptkommissar beim Bundeskriminalamt  
in Bonn-Bad Godesberg

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein Wissen  
betrifft des Inhalts der durchgeföhrten polizeilichen Vernehmung  
des Zeugen Müller.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne des  
§ 62 Abs. 1 BGB dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes  
Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben  
ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt  
z. B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssyste-  
me, technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden  
der Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit  
anderen Behörden sowie vertraulich erlangte Informa-  
tionen. Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmi-  
gung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen  
seiner Ermittlungen tätig geworden ist.



Dr. Herold